

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

KHFWESTE.DE · Lister Straße 11 · 30163 Hannover

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme und Verrechnung von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenz.

- Ich bin gem. § 49b (5) BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.
- Ich erkläre zugleich, dass ich vor Erteilung des arbeitsrechtlichen Mandats darauf hingewiesen wurde, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren gesonderte Gebühren und Kostenverteilungsregelungen gelten. Bei Arbeitsrechtstreitigkeiten besteht weder ein Anspruch gegen den Gegner auf Erstattung vorprozessualer Anwaltskosten, noch ein Anspruch auf Erstattung der Verfahrenskosten erster Instanz gegenüber dem Gegner. Dieses gilt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Hannover, den

(Unterschrift)

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!